



Kanton Zürich  
Baudirektion



## Meldeformular: Zeitlich befristete Aufstellung einer Tankanlage mit Diesel

Antragsnummer

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Abfallwirtschaft und Betriebe  
Tankanlagen und Transportgewerbe (+41 43 259 32 60)

### Aufstellungsort der Anlage

Strasse, Nr.  PLZ, Ort

Gewässerschutzbereich  (Siehe <https://maps.zh.ch> > Gewässerschutzkarte)

In Grundwasserschutzzonen (S1-S3) ist das Aufstellen von Tankanlagen untersagt.

### Art der Anlage, Verwendungszweck

Anzahl Tanks  Volumen (Liter/Tank)

Baujahr Tank(s)  Werkstoff Tank(s)

Verwendungszweck

Aufstellungsdauer vom  bis

Das Aufstellungsdatum darf nicht vor dem Unterschriftsdatum liegen. Die maximale Aufstellungsdauer beträgt 6 Monate, bei einer Überschreitung ist eine Begründung erforderlich.

Bemerkungen  
(z.B. für die Rechnung  
notwendige Angaben)

### Eigentümer/Betreiber der Anlage

Firma

Strasse, Nr.  PLZ, Ort

Ansprechperson  Telefon

E-Mail

Die Zustellung des Tankkontrolldokuments erfolgt elektronisch.

### Sicherheitselemente

Ich melde die Erstellung der obigen Anlage. Ich bestätige, dass ich die Anforderungen als Fachperson im Sinne von Art. 22 Abs. 3 GSchG erfülle. Die im Formular eingetragenen Angaben stimmen mit der Anlage überein.

Die Anlage wurde fachgerecht entsprechend dem Stand der Technik ausgeführt. Folgende Kriterien werden erfüllt:

- Die Tankanlage weist keine Verformung auf.
- Die Auffangwanne nimmt 100 % des Fassungsvermögens des Tanks auf.
- Der Tank steht mit der Auffangwanne auf standfestem Boden und nicht über Entwässerungsschächten.
- Der Tank hat eine Zulassung nach ADR und das Prüfdatum ist nicht älter als 5 Jahre resp. 2.5 Jahre bei IBC.
- Der Chauffeur trägt jede Befüllung des Tanks ins Tankkontrolldokument des AWEL ein.

Ort, Datum  Stempel/Unterschrift

### Gebühren

Für das Ausstellen des Tankkontrolldokuments werden dem Antragsteller pauschal Fr. 60.- verrechnet (ohne MWST; Kto. 8500 / 104181 / 85125.71.001 / 4210000000). Die Rechnung erfolgt separat per Post.

Rechnungsadresse:  Eigentümer/Betreiber

### Das Formular ist einzureichen an

AWEL, Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe, Walcheplatz 2, 8090 Zürich / [tankanlagen@bd.zh.ch](mailto:tankanlagen@bd.zh.ch)

Nach der Erfassung wird ein Tankkontrolldokument ausgestellt. Tankanlagen dürfen im Kanton Zürich nur befüllt werden, wenn ein Tankkontrolldokument vorliegt. Der Betreiber haftet für alle Schäden, welche durch den Betrieb der Anlage entstehen (Art. 59a USG). Weitere Informationen entnehmen Sie dem Merkblatt ZB «Zeitlich befristete Aufstellung von Tankanlagen» (siehe [www.tankanlagen.zh.ch](http://www.tankanlagen.zh.ch) > Formulare & Merkblätter > Tankanlagen).